



Reglement

für die

Benutzung des Mehrzweckraumes

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|---|---|
| 1.1 | Grundsatz..... | 3 |
| 1.2 | Reservation und Bewilligung | 3 |
| 1.3 | Gebührenpflicht..... | 3 |
| 1.4 | Verrechnung..... | 3 |
| 1.5 | Abmelden von bewilligten Gesuchen | 3 |
| 1.6 | Übergabe und Abnahme | 3 |
| 1.7 | Sorgfaltspflicht und Beschädigungen | 3 |
| 1.8 | Flügel | 4 |
| 1.9 | Schlüssel..... | 4 |
| 1.10 | Abfallbeseitigung..... | 4 |
| 1.11 | Haftung und Sanktionen..... | 4 |
| 1.12 | Parkordnung..... | 4 |
| 1.13 | Restauration..... | 4 |
| 1.14 | Rauchverbot..... | 4 |
| 1.15 | Feuerpolizeiliche Vorschriften | 4 |
| 1.16 | Beschwerden | 4 |
| 1.17 | Inkrafttreten..... | 4 |

1.1 Grundsatz

Der Mehrzweckraum steht vorrangig der Schule Weisslingen zur Verfügung. Soweit der Mehrzweckraum nicht für schulische Belange benötigt wird, kann er zu den nachfolgenden Bestimmungen gemietet werden. Bei allen Fremdbelegungen hat der Schulbetrieb der Schule Weisslingen Vorrang. In einem Fall von Eigenbedarf wird der Mieter rechtzeitig informiert.

1.2 Reservation und Bewilligung

Ein schriftliches Gesuch für die Benutzung des Mehrzweckraumes, aus dem hervor gehen muss, für welchen Zweck der Mehrzweckraum benutzt werden soll, muss rechtzeitig und vor einer allfälligen öffentlichen Publikation der geplanten Benutzung bei der Schulverwaltung eingereicht werden.

Benutzungsgesuche können bei der Schulverwaltung bezogen werden oder von der Homepage der Schule Weisslingen (www.schuleweisslingen.ch) heruntergeladen werden.

Der Mieter erhält von der Schulverwaltung eine schriftliche Bestätigung. Ohne schriftliche Bestätigung darf der Mehrzweckraum nicht benutzt werden. Eine Untervermietung ist nicht erlaubt.

Für den Mehrzweckraum werden nur Einzelbewilligungen erteilt. Eine Dauerbelegung ist nicht möglich.

1.3 Gebührenpflicht

Die Benutzung des Mehrzweckraumes ist gebührenpflichtig. Massgebend ist die gültige Gebührenverordnung der Schule Weisslingen für die Benutzung der Schulanlagen.

1.4 Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt durch die Gemeinde nach Angaben der Schulverwaltung und unter Berücksichtigung allfälliger Beanstandungen.

1.5 Abmelden von bewilligten Gesuchen

Wird auf eine erteilte Bewilligung ganz und/oder auf einzelne Tage verzichtet, ist dies der Schulverwaltung rechtzeitig mitzuteilen. Bei Nichtabmeldung werden dem Mieter die Benutzungsgebühren entsprechend der Bewilligung in Rechnung gestellt.

1.6 Übergabe und Abnahme

Der Leiter Hausdienst leitet die Übergabe und Abnahme des Mehrzweckraumes. Für das Einrichten und das Zusammenräumen des Mobiliars ist der Mieter verantwortlich. Der Mieter hat den Mehrzweckraum nach Abschluss der Veranstaltung im Zustand der Übernahme zurückzugeben.

1.7 Sorgfaltspflicht und Beschädigungen

Der Mehrzweckraum und alle seine Einrichtungen und Geräte sind mit der nötigen Sorgfalt zu benutzen und sauber zu halten. Der Mehrzweckraum muss sich nach der Benutzung durch den Mieter in einem ordnungsgemässen Zustand befinden.

Dem Mieter obliegt es, den Leiter Hausdienst über besondere Dekorationen zu informieren; solche bedürfen allenfalls einer schriftlichen Bewilligung der Feuerpolizei. Dekorationen müssen im Anschluss an die Veranstaltung wieder abgeräumt werden.

Technische Einrichtungen dürfen nur vom Leiter Hausdienst bedient werden. Veränderungen an Anlagen und Einrichtungen dürfen nur mit dem Einverständnis des Leiters Hausdienst erfolgen. Nägel, Heftklammern, Schrauben und andere Befestigungsmittel dürfen weder an Einrichtungsgegenständen noch an Decken, Wänden oder Böden verwendet werden. Klebstreifen sind nach Gebrauch vollumfänglich zu entfernen.

Die Beleuchtung und die Geräte sind nach Gebrauch auszuschalten.

1.8 Flügel

Der Flügel darf nur für konzertmässige Aufführungen und Proben benutzt werden. Das Verschieben des Flügels im Saal darf nur unter Anweisung des Leiters Hausdienst geschehen.

1.9 Schlüssel

Falls erforderlich erhält der Mieter für die Dauer der Belegung einen Schlüssel. Die Ausleihe erfolgt entsprechend dem Schlüsselreglement der Schule Weisslingen.

1.10 Abfallbeseitigung

Für die fachgerechte Entsorgung des Abfalls ist der Mieter zuständig. Die ortsüblichen Entsorgungsvorschriften sind einzuhalten. Zusätzliche Aufwendungen für Entsorgung oder Reinigung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

1.11 Haftung und Sanktionen

Die Benutzung des Mehrzweckraumes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Schulpflege Weisslingen lehnt gegenüber den Mietern des Mehrzweckraumes jegliche Haftung bei Unfällen, sonstigen Schadenfälle und Diebstahl ab.

Beschädigungen oder Verlust von Einrichtungen oder Geräten sind umgehend dem Leiter Hausdienst zu melden. Der Verlust eines Schlüssels ist umgehend der Schulverwaltung zu melden. Für verursachte Schäden, fahrlässige oder mutwillige Verschmutzungen oder Verluste haftet der Mieter vollumfänglich bzw. gemäss Gebührenordnung.

Bei grober Verletzung oder Missachtung dieses Reglements behält sich die Schulpflege, neben einer polizeilichen Verzeigung, vor, eine vorübergehende oder gänzliche Benutzungssperre auszusprechen. Eine erteilte Bewilligung kann durch die Schulpflege wieder entzogen werden.

1.12 Parkordnung

Sämtliche Fahrzeuge sind auf den bezeichneten Parkplätzen der Schulanlage abzustellen. Die Zugangswege sind frei zu halten. Die Parzellen der Anwohner dürfen nicht belegt werden. Bei grösseren Veranstaltungen und Anlässen ist durch den Mieter auf eigene Kosten ein Parkdienst zu organisieren.

1.13 Restauration

Eine Restauration (Verpflegungs-Betrieb) kann nur in Absprache mit dem Leiter Hausdienst erlaubt werden und muss im Benutzungsgesuch erwähnt werden.

1.14 Rauchverbot

Auf dem ganzen Schulareal gilt ein striktes Rauchverbot.

1.15 Feuerpolizeiliche Vorschriften

Den Anordnungen und Verfügungen der Feuerpolizei ist strikte Folge zu leisten. Alle als Notausgang bezeichneten Fluchtwege (Türen und Gänge) sind freizuhalten.

1.16 Beschwerden

Beschwerden sind an die Schulverwaltung zu richten.

1.17 Inkrafttreten

Dieses Benutzungsreglement wurde von der Schulpflege am 20. Dezember 2010 genehmigt. Alte Regelungen für die Benutzung des Mehrzweckraumes gelten als aufgehoben.

Schulpflege Weisslingen
Präsidentin

Ressort Infrastruktur/Sicherheit

Claudia Bettosini

Roman Kruschwitz